



**Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband**

# W A S S E R

## Anlage 1

zu den Ergänzenden Bestimmungen  
des Müritz- Wasser-/Abwasserzweckverbandes  
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen  
für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)  
vom 20. Juni 1980 (BGBL. I S. 750)

### Preisblatt

Allgemeine Tarifpreise  
für die Versorgung mit Wasser  
**Gültig ab: 01.01.2003**

## 1 Preise für Trinkwasser

### 1.1 Wasserpreis

Das gelieferte Wasser wird nach Kubikmetern (m<sup>3</sup>) berechnet.  
Der allgemeine Wasserpreis je Kubikmeter beträgt : **1,55 EUR netto**  
(1,66 EUR brutto, bei z. Z. 7 % MwSt.)

### 1.2 Grundpreis je Hausanschluss und Jahr

Zähler Größe	Grundpreis brutto EUR/pro Jahr	Grundpreis netto EUR/pro Jahr
Qn bis 2,5	<b>98,44</b>	92,00
Qn 6	<b>196,88</b>	184,00
Qn 10	<b>295,32</b>	276,00
Qn 25	<b>393,76</b>	368,00
Qn 40	<b>524,30</b>	490,00
Qn 60	<b>655,91</b>	613,00
Qn 150	<b>852,79</b>	797,00
>150	<b>1312,89</b>	1227,00

Erläuterung: Qn = Nenndurchflussmenge

## 2 Kosten bei Zahlungsverzug und Einstellung der Versorgung gemäß AVBWasserV

Mahnung/Zahlungserinnerung	2,00 EUR
ab der 2. Mahnung/Zahlungserinnerung	5,00 EUR
Kassierungsbemühung/Zahlungsaufforderung	15,00 EUR
Einleitung des Verwaltungszwangsverfahrens	15,00 EUR
Sperrern eines Anschlusses	30,00 EUR
Öffnen eines Anschlusses	30,00 EUR

Bei Auftreten besonderer Erschwernisse im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Versorgung (z. B. nach vorheriger Abtrennung des Anschlusses vom Netz) sind durch den Kunden die Aufwendungen für die Einstellung der Versorgung und die Wiederherstellung des Hausanschlusses zu erstatten.

Die v. g. Beträge werden mit der nächsten Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei Fristüberschreitungen kann der weitere Verzugsschaden berechnet werden.

Zusätzlich werden die von den Geldinstituten erhobenen Gebühren, sowie die durch eine gerichtliche Geltendmachung der Forderung entstehenden Kosten weiter berechnet.

## 3 Preisnachlässe für Großabnehmer/Sonderkunden bei Wasserverbräuchen

	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
von 10.001 bis 25.000 m <sup>3</sup> /Jahr Preisnachlass 7,00 Ct/m <sup>3</sup>	<b>158,36 Ct/m<sup>3</sup></b>	148,00 Ct/m <sup>3</sup>
von 25.001 bis 50.000 m <sup>3</sup> /Jahr Preisnachlass 20,00 Ct/m <sup>3</sup>	<b>144,45 Ct/m<sup>3</sup></b>	135,00 Ct/m <sup>3</sup>
von 50.001 bis darüber m <sup>3</sup> /Jahr Preisnachlass 30,00 Ct/m <sup>3</sup>	<b>133,75 Ct/m<sup>3</sup></b>	125,00 Ct/m <sup>3</sup>

Diese Preise gelten pro Anschluss und nur auf der Grundlage gesondert abgeschlossener Verträge. Der Abschluss weiterer Sonderverträge bleibt vorbehalten.

## 4 Umsatzsteuer

Sofern sich die gesetzlich geltende Umsatzsteuer für Trinkwasser in Höhe von z. Z. 7 % ändert, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. (Die maschinelle Berechnung der Bruttopreise erfolgt bei den Punkten 1 und 3 mit einer Genauigkeit bis 4 Stellen nach dem Komma).

## 5 Inkrafttreten

Diese Fassung des Preisblattes Allgemeine Tarifpreise Wasser tritt mit dem 01.01.2003 in Kraft. Damit tritt die bisherige Fassung des Preisblattes Wasser vom 01.07.1996 außer Kraft.